

Zeitplan/Prozessablauf für Einrichtungen und Erst-/Konzeptakkreditierungen von Studiengängen

(Stand: 31.07.2023)

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
1	Erstellung eines neuen Studiengangskonzepts , Anforderung der Vorlage für den Prüfpfad und der Vorlage „Information des Präsidiums der TU Clausthal über das Vorhaben der Einführung eines neuen Studiengangs“ beim Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Hochschullehrer:in (i. d. R. die/der von der Fakultät bzw. im Falle fakultätsübergreifender Studiengänge vom Senat noch zu bestellende Studiengangsverantwortliche)	Mitte Januar 2021
2	Übermittlung der Vorlage des Prüfpfads zur Feststellung der Vereinbarkeit des Studiengangskonzepts mit der Landeshochschulplanung (inklusive der aktuellen Vorlagen für Modulübersichten und	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Mitte Januar 2021

¹ Auch die Akkreditierungsagenturen und der Akkreditierungsrat empfehlen einen früheren Start von Akkreditierungsverfahren. Zitat aus einem offiziellen Schreiben der Akkreditierungsagentur ASIIN vom 3. März 2023: „Mit der Reform des deutschen Akkreditierungssystems zum 1. Januar 2018 hat sich der Verfahrensablauf in wesentlichen Punkten geändert, so dass Verfahren nach neuem Recht deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen als Verfahren nach altem Recht. [...] Dies gilt umso mehr, als der Akkreditierungsrat zunehmend selbst auf eigene Kapazitätsengpässe bei der Bearbeitung der Verfahren hinweist und um eine möglichst frühzeitige Einreichung der Unterlagen bittet.“ Zu berücksichtigen sind insbesondere die langen externen Bearbeitungsdauern und Vorfristen der Akkreditierungsagentur, des Akkreditierungsrates und des MWK sowie das Ziel, die Akkreditierung ohne curriculare Auflagen bereits 1 Jahr vor der Aufnahme des Studienbetriebs vorliegen zu haben!

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	Modellstudienpläne aus Sachgebiet 54; Studienzentrum) und der Vorlage zur „Information des Präsidiums der TU Clausthal über das Vorhaben der Einführung eines neuen Studiengangs“ an den/die Hochschullehrer/in		
3	Übersendung der ausgefüllten Vorlage zur „Information des Präsidiums der TU Clausthal über das Vorhaben der Einführung eines neuen Studiengangs“ an Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Hochschullehrer:in (i. d. R. die/der von der Fakultät bzw. im Falle fakultätsübergreifender Studiengänge vom Senat noch zu bestellende Studiengangsverantwortliche)	Ende Februar 2021
4	Übersendung der ausgefüllten Vorlage zur „Information des Präsidiums der TU Clausthal über das Vorhaben der Einführung eines neuen Studiengangs“ mit einer Beschlussvorlage (sieht keinen Beschluss, sondern nur die Kenntnisnahme vor) an die Präsidiumssitzung sowie an Dekan:in und Studiendekan:in der Fakultät (im Falle fakultätsübergreifender Studiengänge: an den Senat)	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Anfang März 2021

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
5	Feedback des Präsidiums zur ausgefüllten Vorlage zur „Information des Präsidiums der TU Clausthal über das Vorhaben der Einführung eines neuen Studiengangs“ an die/den Studiengangsverantwortliche:n	Präsidium	Mitte März 2021
6	Beauftragung des/der Hochschullehrers/Hochschullehrerin mit der Erstellung des Prüfpfads zur Feststellung der Vereinbarkeit mit der Landeshochschulplanung für das MWK	Dekan:in (bzw. im Falle fakultätsübergreifender Studiengänge: Senat)	Ende März 2021
7	Erstellung des Prüfpfads (inkl. Modellstudienplan und Modulübersicht, aber noch ohne Modellkapazitätsrechnung) und anschließende Übersendung zur Vorprüfung an Sachgebiet 54 (für die Modulübersicht und den Modellstudienplan) und an Sachgebiet 55 (für den Textteil) im Studienzentrum	Hochschullehrer:in (i. d. R. die/der von der Fakultät bzw. im Falle fakultätsübergreifender Studiengänge vom Senat noch zu bestellende Studiengangsverantwortliche)	Mitte April 2021

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
8	Vorprüfung des Prüfpfads und Übersendung an den/die Hochschullehrer:in	Für den die Modulübersicht: Sachgebiet 54 (Studienzentrum) Für den Text des Prüfpfads und den Modellstudienplan: Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Ende April 2021
9	Vorstellung des Prüfpfads vor der Studienkommission (i. d. R. mit einer PowerPoint-Präsentation; die fakultätsspezifischen Gepflogenheiten sind über den/die Geschäftsführer:in zu klären)	Hochschullehrer:in (i. d. R. die/der von der Fakultät bzw. im Falle fakultätsübergreifender Studiengänge vom Senat noch zu bestellende Studiengangsverantwortliche)	Zweite Gremiensitzung des Sommersemesters 2021 (bzw. entsprechender Termin der Stuko der CES bei fakultätsübergreifenden Weiterbildungsstudiengängen)
10	Empfehlung der Studienkommission (nicht bindend für den Fakultätsrat) zur Einrichtung oder Nicht-Einrichtung des neuen Studiengangs	Studienkommission	Zweite Gremiensitzung des Sommersemesters 2021 (bzw. entsprechender Termin der Stuko der Clausthal Executive School bei fakultätsübergreifenden Weiterbildungsstudiengängen)
11	Vorstellung des Prüfpfads vor dem Fakultätsrat bzw. im Falle fakultätsübergreifender Studiengänge: vor dem Senat	Hochschullehrer:in (i. d. R. die/der von der Fakultät bzw. im Falle fakultätsübergreifender Studiengänge vom Senat noch zu	Zweite Gremiensitzung des Sommersemesters 2021 (bzw. entsprechender Termin des Senats bei

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	(i. d. R. mit einer PowerPoint-Präsentation; die fakultätsspezifischen Gepflogenheiten sind über den/die Geschäftsführer:in zu klären)	bestellende Studiengangsverantwortliche)	fakultätsübergreifenden Studiengängen)
12	<p>Fakultätsratsbeschluss bzw. im Falle fakultätsübergreifender Studiengänge: Senatsbeschluss zur Einrichtung oder Nicht-Einrichtung des neuen Studiengangs</p> <p>Bestellung des Hochschullehrers/der Hochschullehrerin zum/zur Studiengangsverantwortlichen</p> <p>Im Falle eines Einrichtungsbeschlusses: Weiter mit Prozessschritt Nr. 13</p> <p>Im Falle keines Einrichtungsbeschlusses:</p>	Fakultätsrat bzw. im Falle fakultätsübergreifender Studiengänge: Senat	Zweite Gremiensitzung des Sommersemesters 2021 (bzw. entsprechender Termin des Senats bei fakultätsübergreifenden Studiengängen)

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	Prozessende oder Überarbeitung und weiter mit Prozessschritt Nr. 16 ²		
13	Weiterleitung des Fakultätsratsbeschlusses bzw. im Falle fakultätsübergreifender Studiengänge: des Senatsbeschlusses an Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Geschäftsführer:in der Fakultät bzw. im Falle fakultätsübergreifender Studiengänge: des Senats	Ende Juni 2021
14	Beantragung der Aktenanlage für die Einrichtung und Akkreditierung beim Sachgebiet 11Z3 (Finanzen)	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Ende Juni 2021
15	Aktenanlage für die Einrichtung und Akkreditierung sowie Information des Sachgebiets 55 (Studienzentrum)	Sachgebiet 11Z3 (Finanzen)	Ende Juni 2021
16	<u>Im Falle einer Ablehnung durch den Fakultätsrat (bzw. im Falle fakultätsübergreifender Studiengänge: des Senats):</u> Überarbeitung des AFB-Entwurfs durch die/den Studiengangsverantwortliche:n	Studiengangsverantwortliche:r	Unmittelbar nach der zweiten Gremiensitzung des Sommersemesters 2021

² In diesem wie in allen weiteren Fällen einer Ablehnung/Zurückweisung kann der ideale Zeitplan nicht mehr eingehalten werden. In diesem Fall muss der studiengangspezifische Zeitplan überarbeitet und es müssen Stellungnahmen bzw. Qualitätsverbesserungsschleifen gestrichen werden, was im späteren Prozessverlauf etwa zur Aufrechterhaltung und/oder Erteilung von Auflagen durch den Akkreditierungsrat führen kann.

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	und zurück zu Prozessschritt Nr. 11		
17	Erstellung und Abgabe einer Beschlussvorlage für die Präsidiumssitzung zur Einrichtung des Studiengangs und zur Einleitung des Akkreditierungsprozesses sowie zur Beantragung der Aufnahme in die Studienangebotszielvereinbarung	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Ende Juni 2021
18	Vorstellung des Prüfpfads in der Präsidiumssitzung	Studiengangsverantwortliche:r	Anfang Juli 2021
19	Präsidiumsbeschluss zur Einrichtung des Studiengangs (ggf. verbunden mit etwaigen Auflagen) und der Einleitung des Akkreditierungsprozesses Im Falle keiner Auflagen: Weiter mit Prozessschritt Nr. 21 Im Falle von Auflagen: Weiterleitung des Beschlusses an das Sachgebiet 55 (Studienzentrum) und an die/den	Präsidiumssitzung	Mitte Juli 2021

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	Studiengangsverantwortliche:n mit der Bitte um Nachbearbeitung)		
20	Im Falle von Auflagen der Präsidiumssitzung: Nachbearbeitung durch die/den Studiengangsverantwortliche:n und anschließend zurück zu Prozessschritt Nr. 17	Studiengangsverantwortliche:r	Mitte Juli 2021
21	Vorabinformation des/der Beauftragten für das Qualitätsmanagement Studium und Lehre über den Einrichtungsbeschluss des Präsidiums Vereinbarung eines Vorgesprächs zur Besprechung der Dokumente, der Aufgabenverteilung und des Zeitplans	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Mitte Juli 2021
22	Erstellung der Modellkapazitätsrechnung für den Prüfpfad und Übermittlung beider Dokumente an das MWK	Stabsstelle Controlling/Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Mitte Juli 2021

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
23	Übersendung eines Vorlagenpakets (inklusive eines Zeitplans und einer Anleitung zur Vorgehensweise) für die Erstellung des Selbstberichts und aller Anlagen an die/den Studiengangsverantwortliche:n	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Mitte Juli 2021
24	Information der Pressestelle hinsichtlich des neuen Studiengangs und Bitte um Kontaktaufnahme mit der/dem Studiengangsverantwortlichen bez. der Übersendung der Vorlagen für die spätere Erstellung der Homepage und des studiengangspezifischen Flyers sowie hinsichtlich der Einleitung von Marketingmaßnahmen	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Mitte Juli 2021
25	Übermittlung der Vorlagen/Informationen hinsichtlich der Erstellung der Homepage, des studiengangspezifischen Flyers und der Einleitung von Marketingmaßnahmen an die/den Studiengangsverantwortliche/n	Mediengestaltung & Marketingkoordinator:in (Pressestelle)	Mitte Juli 2021

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
26	<p>Eingang des MWK-Einrichtungserlasses oder der Ablehnung beim Präsidium und Weiterleitung an das Sachgebiet 55 (Studienzentrum)</p> <p>Im Falle eines Einrichtungserlasses: Weiter mit Prozessschritt Nr. 27</p> <p>Im Falle einer Ablehnung: Rücksprache mit dem Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin für Studium und Lehre</p>	MWK (Referat 26: Hochschulentwicklung, Qualitätssicherung, Lehrkräftebildung) / Sekretärinnen des Präsidenten/der Präsidentin	Spätestens Anfang Dezember 2021 (kann ca. bis zu fünf Monate nach der Abgabe des Prüfpfads inkl. Modellkapazitätsrechnung Mitte Juli 2021 dauern)
27	Beginn mit der Arbeit am Selbstbericht und allen Anlagen beginnend mit den Entwürfen der AFB, der SZZB bzw. Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen und ggf. weiterer Ordnungsmittel	Studiengangsverantwortliche:r	Sobald der MWK-Einrichtungserlass vorliegt (spätestens Anfang Dezember 2021), wobei Modulübersicht und Modellstudienplan (als wesentliche Bestandteile des Schlüsselordnungsmittels AFB ohnehin bereits für den Prüfpfad vorliegen mussten)
28	Kontaktaufnahme mit dem MWK hinsichtlich der Zuweisung des amtlichen Schlüssels → Vorschlag	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Spätestens Anfang Dezember 2021

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	kommt von Sachgebiet 55 (Studienzentrum) auf der Grundlage des Schlüsselverzeichnisses vom Landesamt für Statistik Niedersachsen und konform zu den zusätzlichen Prämissen des MWK		
29	Kommunikation bzw. Bestätigung des amtlichen Schlüssels durch das MWK an Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	MWK (Referat 27: Hochschulcontrolling und Bildungsökonomie)	Spätestens Anfang Dezember 2021
30	Kommunikation des amtlichen Schlüssels an Sachgebiet 54 (Studienzentrum), an die Stabsstelle Controlling und den Referenten des Präsidenten/der Präsidentin sowie dessen Hinterlegung in der zentralen Excel-Tabelle in der Cloud des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin für Studium und Lehre	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Spätestens Anfang Dezember 2021
31	Interne Verwendung des amtlichen Schlüssels und ggf. interne Umschlüsselung	Sachgebiet 54 (Studienzentrum)	Spätestens ab Anfang Dezember 2021
32	Bitte des Justiziariats um Veröffentlichung des Einrichtungsbeschlusses des Präsidiums im Verkündungsblatt	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Spätestens Anfang Dezember 2021

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
33	Veröffentlichung des Einrichtungsbeschlusses im Verkündungsblatt	Justizariat	Spätestens Anfang Dezember 2021
34	Hinterlegung des Einrichtungsbeschlusses im Verwaltungshandbuch und Eintragung des Studiengangs in die Hochschulkompass-Datenbank	Sachgebiet 52 (Studienzentrum)	Spätestens Anfang Dezember 2021
35	Anfrage und Einholung dreier Vergleichsangebote von akkreditierten Akkreditierungsagenturen und Erstellung eines Entwurfs einer Dokumentation der Vergabe gem. Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) Bei anvisierten Bündelakkreditierungen: Klärung mit der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates (bei Verfahren nach neuem Recht) bzw. mit der Akkreditierungsagentur (bei Verfahren nach altem Recht), ob die anvisierte Bündelbildung zulässig ist bzw. ob	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Spätestens Anfang Dezember 2021 (Frist für die Angebotsübermittlung durch die Akkreditierungsagenturen: zwei Wochen; bei längerfristiger Gültigkeit des Angebots)

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024) ¹
	diese ggf. gesondert beantragt werden muss		
36	Übersendung der Kostenübernahmeerklärung im Entwurf, der Vergleichsangebote der Akkreditierungsagenturen und der Dokumentation der Vergabe im Entwurf im Umlauf an den Leiter/die Leiterin des Dezernats 5 (Studienzentrum), den Leiter/die Leiterin des Dezernats 1 (Finanzen), den Vizepräsidenten/die Vizepräsidentin für Studium und Lehre sowie an den Präsidenten/die Präsidentin	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Spätestens Mitte Januar 2022
37	Übersendung der unterzeichneten Kostenübernahmeerklärung an Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Sekretärinnen des Präsidenten/der Präsidentin	Spätestens Mitte Februar 2022 (der interne Umlauf kann bis zu vier Wochen dauern)
38	Vergabe an eine Akkreditierungsagentur und Dokumentation der Vergabe (deren Ablage erfolgt im Büro des Sachgebiets 55) und Abstimmung des Zeitplans mit der Agentur	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Spätestens Mitte Februar 2022
39	Abgabe der Entwürfe der Ordnungsmittel:	Studiengangsverantwortliche:r	Anfang Juli 2022

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	<p>a) des AFB-Entwurfs zur Vorprüfung an das Sachgebiet 54 (Studienzentrum)</p> <p>b) des Entwurfs der SZZB (bei Masterstudiengängen) bzw. der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen (bei bilingualen Bachelorstudiengängen) zur Vorprüfung an Sachgebiet 51 (Leitung Studienzentrum) und an die Leitung des Internationalen Zentrum Clausthal</p> <p>c) des Entwurfs etwaiger Praktikumsbestimmungen zur Vorprüfung an Aufgabengruppe 521 im Sachgebiet 52 (Studienzentrum)</p>		(ab hier entspricht der weitere Ablauf weitestgehend dem Prozess bei Re-Akkreditierungen)
40	Freigabe des Entwurfs der SZZB (bei Masterstudiengängen) bzw. der Ordnung über besondere	Studiengangsverantwortliche:r	Anfang Juli 2022

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	<p>Zugangsvoraussetzungen (bei bilingualen Bachelorstudiengängen) gegenüber Sachgebiet 51 (Leitung Studienzentrum) und der Leitung des Internationalen Zentrum Clausthal</p> <p>Bitte an Sachgebiet 51 (Leitung Studienzentrum), den jeweiligen Entwurf dem MWK zur Vorprüfung zu übermitteln</p>		
41	<p>Übermittlung des Entwurfs der SZZB (bei Masterstudiengängen) bzw. der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen (bei bilingualen Bachelorstudiengängen) zur Vorprüfung an das MWK</p>	Sachgebiet 51 (Leitung Studienzentrum)	Anfang Juli 2022
42	<p>Vorprüfung der Entwürfe der Ordnungsmittel durch die verantwortlichen Stellen im Studienzentrum sowie Rückmeldung an die/den Studiengangverantwortliche:n inkl. Mitteilung eventueller Abweichungen</p>	<p>Für die AFB-Entwürfe: Sachgebiet 54 (Studienzentrum)</p> <p>Für den Entwurf der SZZB (bei Masterstudiengängen) bzw. der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen (bei</p>	Mitte Juli 2022

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024) ¹
	von den Modularisierungsregeln und/oder KMK-Vorgaben bei den AFB-Entwürfen und Hinweis auf die Notwendigkeit zur Einholung einer Ausnahmegenehmigung beim Präsidium	Bachelorstudiengängen): Sachgebiet 51 (Leitung Studienzentrum) und an Leitung IZC Für den Entwurf von Praktikumsbestimmungen: Aufgabengruppe 521 im Sachgebiet 52 (Studienzentrum)	
43	Ggf. Weiterleitung des erstellten AFB-Entwurfs an das Präsidium zur Einholung von Ausnahmegenehmigungen durch den Studiengangsverantwortlichen , sofern Abweichungen von den Modularisierungsregeln und/oder KMK-Vorgaben bestehen, inkl. fachlicher Begründungen warum Abweichungen von den Modularisierungsregeln und/oder KMK-Vorgaben notwendig sind Im Falle keiner Abweichungen: Weiter mit Prozessschritt Nr. 45	Studiengangsverantwortliche:r	Mitte Juli 2022
44	Ausnahmegenehmigungen erteilen/nicht erteilen	Präsidium	Mitte August 2022

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	<p>➤ Entscheidung an die/den Studiengangsverantwortliche:n und ans Studienzentrum (Sachgebiete 54 und 55) rückmelden</p> <p><u>Bei Nicht-Genehmigung:</u> Prozessende oder Überarbeitung der AFB entsprechend der TUC-Modularisierungsregeln und zurück zu Prozessschritt Nr. 39</p>		
45	<p>Rückmeldung des MWK zur Vorprüfung des Entwurfs der SZZB (bei Masterstudiengängen) bzw. der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen (bei bilingualen Studiengängen) an Sachgebiet 51 (Leitung Studienzentrum)</p>	MWK	<p>Spätestens Ende Juli 2022 (die Rückmeldung des MWK kann bis zu vier Wochen dauern)</p>
46	<p>Weiterleitung des vorgeprüften (durch das MWK) und ggf. korrigierten Entwurfs der SZZB (bei Masterstudiengängen) bzw. der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen (bei bilingualen Studiengängen) an</p>	Sachgebiet 51 (Leitung Studienzentrum)	<p>Spätestens Ende Juli 2022</p>

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	die/den Studiengangsverantwortliche:n und an Sachgebiet 55 (Studienzentrum)		
47	Abgabe des Selbstberichts, des vorgeprüften AFB-Entwurfs, des Modulhandbuches, des Modulprüfungsplans und der Ziele-Module-Matrix zur Überprüfung der Harmonie dieser Dokumente an Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Studiengangsverantwortliche:r	Ende August 2022
48	Überprüfung der Harmonie (ausgehend vom vorgeprüften AFB-Entwurf) des Selbstberichtes und des Modulhandbuches sowie des Modulprüfungsplans und der Ziele-Module-Matrix → Rückmeldung an die/den Studiengangsverantwortliche/n	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Anfang September 2022
49	Abgabe des Selbstberichts, des AFB-Entwurfs und des SZZB-Entwurfs (bei Masterstudiengängen) bzw. der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen (bei bilingualen	Studiengangsverantwortliche:r	Mitte September 2022

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024) ¹
	Bachelorstudiengängen) an das Sachgebiet 55 (Studienzentrum)		
50	Abgabe des Selbstberichts, der Ordnungsmittel im Entwurf, des Modulhandbuches im Entwurf und des studiengangspezifischen Flyers inklusive Beschlussvorlage an die Präsidiumssitzung	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Ende September 2022 (somit drei Wochen vor der anschließenden Abgabe an die Akkreditierungsagentur Mitte Oktober, um sicherheitshalber Zeit im Falle von Klärungsbedarf zu haben)
51	Gemehmigung der Abgabe des Selbstberichts und der Ordnungsmittel in der Entwurfsfassung inkl. ggf. notwendiger Ausnahmegenehmigungen o d e r Ablehnung von Ausnahmen/Auflagen hinsichtlich der Modularisierungsregeln und/oder KMK-Vorgaben durch das Präsidium Im Falle einer Genehmigung: Weiter mit Prozessschritt Nr. 53 Im Falle einer Ablehnung oder Auflagen: Bitte um Stellungnahme/Überarbeitung der/des	Präsidium	Anfang Oktober 2022

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	<p>Studiengangsverantwortlichen und weiter mit Prozessschritt Nr. 52 oder Prozessende</p> <p>Sollten danach noch wesentliche Änderungen an den AFB-Entwürfen erfolgen, müssen diese dem Studienzentrum (Sachgebiet 54 im Studienzentrum)/Präsidium gemeldet werden und es muss ggf. eine erneute Prüfung und Genehmigung erfolgen (sofern Abweichungen von den Modularisierungsregeln/KMK-Vorgaben gegeben sind)</p>		
52	<p><u>Im Falle einer Ablehnung oder von Auflagen des Präsidiums:</u></p> <p>Stellungnahme/Überarbeitung durch die/den Studiengangsverantwortliche:n und zurück zu Prozessschritt Nr. 49</p>	Studiengangsverantwortliche:r	Anfang Oktober 2022
53	Vorabstimmung zweier alternativer Audittermine mit der Akkreditierungsagentur und dem/der Studiengangsverantwortlichen	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Anfang Oktober 2022 (unmittelbar nach der Genehmigung der Abgabe des Selbstberichts und aller Anlagen an die Akkreditierungsagentur durch das Präsidium sowie acht Wochen vor dem Audit Ende November 2022)

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024) ¹
54	Abgabe des Selbstberichts und aller Anlagen an die Akkreditierungsagentur (in cc: Funktionsadresse des MWK)	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Mitte Oktober 2022 (somit sechs Wochen vor dem Audit Ende November 2022)
55	Terminbestätigung durch die Akkreditierungsagentur sowie Kommunikation der Namen und fachlichen Einordnungen/institutionellen Zugehörigkeiten der Gutachter:innen sowie Information des Sachgebiets 55 (Studienzentrum)	Akkreditierungsagentur	Ende Oktober 2022
56	Im Falle eines Audits in Präsenz oder als hybride Vor-Ort-Begehung: Buchung des Senatssitzungszimmers (über die Sekretär:innen des Präsidenten/der Präsidentin) oder des Plenums der Aula Academica (über den Leiter/die Leiterin der Stabsstelle	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Ende Oktober 2022 (unmittelbar nach der Terminbestätigung durch die Akkreditierungsagentur)

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	Weiterbildung und Veranstaltungsmanagement)		
57	Kontaktaufnahme mit dem/der Marketingkoordinator:in (etwa hinsichtlich der Präsentation neuen Presse- und/oder Filmmaterials zu Beginn des Audits) und dem Rechenzentrum (hinsichtlich des Techniksupports während des Audits)	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Ende Oktober 2022
58	Kommunikation der Namen und fachlichen Einordnungen/institutionellen Zugehörigkeiten der Gutachter:innen an die/den Studiengangsverantwortlichen	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Ende Oktober 2022
59	Konzeption eines Ablaufplans im Entwurf, Einladung aller Beteiligten (mit Ausnahme der Studierenden und der Lehrenden, die durch die/den Studiengangsverantwortlichen einzuladen sind, sowie der Gutachter:innen, die von der Akkreditierungsagentur bestellt	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Ende Oktober 2022

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	werden) sowie (im Falle von Präsenzaudits/hybriden Audits) Bestellung eines kleinen Caterings für den/die Vertreter:in der Akkreditierungsagentur und die Gutachter:innen für das Audit		
60	Einladung der Studierenden und der Lehrenden sowie Organisation eines Programms für die Institutsbegehung und Bereitstellung von anonymisierten Klausuren, Abschlussarbeiten und ggf. Projektarbeiten für das Audit und Kommunikation dieser Namen/Informationen an das Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Studiengangsverantwortliche:r	Ende Oktober 2022
61	Erstellung und Versendung eines Materialpakets zur Vorbereitung auf das Audit an die Programmverantwortlichen (= Studiengangsverantwortliche:r plus enge Unterstützer:innen wie etwa Studienfachberater:innen)	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Ende Oktober 2022
62	Kontaktaufnahme mit dem Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin für Studium und Lehre hinsichtlich einer	Studiengangsverantwortliche:r	Ende Oktober 2022

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	prägnanten Einstiegspräsentation zur Verortung des Studiengangs im TUC-Forschungsprofil und inhaltliche Zuarbeit für den/die VPS		
63	Finale Abstimmung mit der/dem Studiengangsverantwortlichen hinsichtlich der VPS-Einstiegspräsentation	Vizepräsident:in für Studium und Lehre / Studiengangsverantwortliche:r	Ende Oktober 2022
64	Organisation und Durchführung eines Audit-Vorgesprächs zur Vorbereitung möglicher Fragen der Gutachter:innen und entsprechender taktischer Antworten im Audit mit den Programmverantwortlichen	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Anfang November 2022
65	Versendung des ggf. aktualisierten digitalen Pressematerials (zur Voransicht für das Audit) an die Akkreditierungsagentur	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Anfang November 2022
66	Versendung des finalen Ablaufplans (ggf. mit Zugangsdaten für virtuell Teilnehmende) an alle Teilnehmenden	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Mitte November 2022
67	<u>Im Falle eines hybriden oder rein virtuellen Audits:</u>	Sachgebiet 55 (Studienzentrum) / Mitarbeiter:in des Rechenzentrums	Eine Woche vor dem Audit Ende November 2022

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024) ¹
	Techniktest mit den einem/einer Mitarbeiter:in des Rechenzentrums		
68	Organisation und Koordination des Audits	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)/ Akkreditierungsagentur / Mitarbeiter:in des Rechenzentrums als TechniksUPPORT	Ende November 2022
69	<p>Übermittlung des vorläufigen Gutachterberichts (mit oder ohne Auflagen/Empfehlungen) an Sachgebiet 55 (Studienzentrum) und Weiterleitung an die/den Studiengangverantwortliche:n</p> <p>Im Falle keiner Auflagen/Empfehlungen: Weiter mit Prozessschritt Nr. 75</p> <p>Im Falle von Auflagen/Empfehlungen: Weiter mit Prozessschritt Nr. 70</p>	Akkreditierungsagentur / Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Spätestens Anfang Januar 2023 (somit bis zu vier Wochen nach dem Audit)
70	<p><u>Im Falle einer Stellungnahme zum vorläufigen Gutachterbericht:</u></p> <p>Übermittlung einer Vorlage für eine Stellungnahme (= Dokumentation</p>	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Spätestens Anfang Januar 2023

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	der Aufлагenerfüllung/Umsetzung von Empfehlungen) zum vorläufigen Gutachterbericht an die/den Studiengangverantwortliche:n		
71	<u>Im Falle einer Stellungnahme zum vorläufigen Gutachterbericht:</u> Übermittlung der Stellungnahme (= Dokumentation der Aufлагenerfüllung/der Umsetzung von Empfehlungen) zum vorläufigen Gutachterbericht im Entwurf nebst aller Anlagen (= Evidenzen; im Entwurf) zur Vorprüfung an das Sachgebiet 55 (im Falle von AFB: auch an Sachgebiet 54) im Studienzentrum	Studiengangverantwortliche:r	Mitte Januar 2023
72	<u>Im Falle einer Stellungnahme zum vorläufigen Gutachterbericht:</u> Rückmeldungen zu den Entwürfen im Zusammenhang mit einer Stellungnahme (= Dokumentation der Aufлагenerfüllung/der Umsetzung von Empfehlungen)	Sachgebiet 55 (Studienzentrum) Im Falle von AFB auch: Sachgebiet 54 (Studienzentrum)	Ende Januar 2023

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	zum vorläufigen Gutachterbericht an die/den Studiengangsverantwortliche:n		
73	<p><u>Im Falle einer Stellungnahme zum vorläufigen Gutachterbericht:</u></p> <p>Übermittlung der finalen Stellungnahme (= Dokumentation zur Auflagenerfüllung/zur Umsetzung von Empfehlungen; Ordnungsmittel müssen nur im Entwurf abgegeben werden) zum vorläufigen Gutachterbericht an Sachgebiet 55 (Studienzentrum)</p>	Studiengangsverantwortliche:r	Anfang Februar 2023
74	<p><u>Im Falle einer Stellungnahme zum vorläufigen Gutachterbericht:</u></p> <p>Abgabe der Stellungnahme (= Dokumentation zur Auflagenerfüllung/zur Umsetzung von Empfehlungen) und aller etwaigen Anlagen zum vorläufigen Gutachterbericht im Entwurf an die Akkreditierungsagentur</p>	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Mitte Februar 2023 (somit vier Wochen nach dem Eingang des vorläufigen Gutachterberichts spätestens Anfang Januar 2023 um etwas Puffer zu haben; die Akkreditierungsagentur gibt zwar nur zwei Wochen in ihren Planungsunterlagen an, braucht aber real nicht selten bis zu vier Wochen)
75	Behandlung des vorläufigen Gutachterberichts (ggf. inklusive	Akkreditierungsagentur	Ende März 2023

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	<p>einer Stellungnahme) in den Fachausschüssen und in der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur sowie</p> <p>Erstellung des Akkreditierungsberichts</p>		<p>(somit fünf bis sechs Wochen nach der Einreichung einer etwaigen Stellungnahme zum vorläufigen Gutachterbericht Mitte Februar 2023)</p> <p>Die Sitzungen der ASIIN-Akkreditierungskommission finden derzeit Ende März, Ende Juni, Ende September und Anfang Dezember statt</p>
76	<p>Übermittlung des Akkreditierungsberichts (mit oder ohne Auflagen/Empfehlungen) an das Sachgebiet 55 (Studienzentrum) und Weiterleitung an die/den Studiengangsverantwortliche:n</p> <p>Im Falle keiner Auflagen/Empfehlungen: Weiter mit Prozessschritt Nr. 85</p> <p>Im Falle von Auflagen/Empfehlungen und einer Qualitätsverbesserungsschleife: Weiter mit Prozessschritt Nr. 77</p>	Akkreditierungsagentur / Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	<p>Anfang bis Mitte April 2023</p> <p>(somit bis zu acht Wochen nach der Einreichung einer etwaigen Stellungnahme zum vorläufigen Gutachterbericht Mitte Februar 2023; die Akkreditierungsagentur gibt sechs bis acht Wochen in ihren Planungsunterlagen an)</p>
77	<p>Im Falle einer Qualitätsverbesserungsschleife:</p>	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Mitte April 2023

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	Übermittlung einer Vorlage für die Auflagenerfüllung/Umsetzung von Empfehlungen im Zuge einer Qualitätsverbesserungsschleife an die/den Studiengangverantwortliche:n		
78	Im Falle einer Qualitätsverbesserungsschleife: Erstellung einer Dokumentation zur Auflagenerfüllung/zur Umsetzung von Empfehlungen und Übermittlung an Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Studiengangverantwortliche:r	Ende April 2023
79	Im Falle einer Qualitätsverbesserungsschleife: Abgabe der Dokumentation zur Auflagenerfüllung/zur Umsetzung von Empfehlungen an die Akkreditierungsagentur	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Mitte Mai 2023 (somit sechs Wochen vor der Sitzung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur Ende Juni 2023)
80	Im Falle einer Qualitätsverbesserungsschleife: Behandlung der Dokumentation der Auflagenerfüllung/der Umsetzung von Empfehlungen in	Akkreditierungsagentur	Ende Juni 2023 Die Sitzungen der ASIIN-Akkreditierungskommission finden derzeit Ende März, Ende Juni, Ende September und Anfang Dezember statt

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	den Fachgremien sowie in der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur und Übermittlung des finalen Akkreditierungsberichtes an Sachgebiet 55 (Studienzentrum)		
81	<p>Im Falle einer Qualitätsverbesserungsschleife:</p> <p>Übermittlung des finalen Akkreditierungsberichtes (mit oder ohne Auflagen/Empfehlungen) an die/den Studiengangverantwortliche:n</p> <p>Im Falle keiner Auflagen/Empfehlungen: Weiter mit Prozessschritt Nr. 85</p> <p>Im Falle von Auflagen/Empfehlungen: Weiter mit Prozessschritt Nr. 82</p>	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Anfang Juli 2023
82	Im Falle einer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht der Akkreditierungsagentur	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Anfang Juli 2023

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024) ¹
	<p>gegenüber dem Akkreditierungsrat:</p> <p>Übermittlung einer Vorlage für die Auflagenerfüllung/Umsetzung von Empfehlungen im Zuge einer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht der Akkreditierungsagentur an die/den Studiengangsverantwortliche:n</p>		
83	<p>Im Falle einer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht der Akkreditierungsagentur gegenüber dem Akkreditierungsrat:</p> <p>Erstellung einer Dokumentation zur Auflagenerfüllung/zur Umsetzung von Empfehlungen im Zuge einer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht der Akkreditierungsagentur und Übermittlung an Sachgebiet 55 (Studienzentrum)</p>	Studiengangsverantwortliche:r	Mitte August 2023

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024) ¹
84	<p><u>Im Falle einer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht der Akkreditierungsagentur gegenüber dem Akkreditierungsrat:</u></p> <p>Abgabe der Dokumentation zur Auflagenerfüllung/zur Umsetzung von Empfehlungen im Zuge einer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht der Akkreditierungsagentur und zusammen mit der Antragstellung (Prozessschritt Nr. 85) beim Akkreditierungsrat</p>	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Spätestens Mitte September 2023
85	<p>Antragstellung beim Akkreditierungsrat (ggf. mit einer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht der Akkreditierungsagentur) via ELIAS</p>	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	<p>Spätestens Mitte September 2023 und mit dem dezidierten Hinweis im ELIAS-Antragssystem auf eine benötigte AR-Entscheidung auf der Dezember-Sitzung (unmittelbar nach dem Eingang des Akkreditierungsberichts nach einer etwaigen Qualitätsverbesserungsschleife; allerspätestens zwölf Wochen vor der AR-Sitzung Anfang Dezember 2023)</p> <p>Die digitale Antragstellung beim AR muss in jedem Fall spätestens drei Monate vor der</p>

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
			jeweils nächsten AR-Sitzung erfolgen, damit der AR die von ihm priorisierten Konzept-/Erstakkreditierungen fristgerecht behandeln muss (sollte er dann dennoch wegen Überlastung schieben, würde der Geschäftsführer der AR-Geschäftsstelle direkt das MWK um Genehmigung bitten, da dies dann AR-Verschulden wäre)
86	Übermittlung des bisherigen AFB-Entwurfs an das Sachgebiet 54 (Studienzentrum) zur finalen Prüfung	Studiengangsverantwortliche:r	Mindestens 8 Wochen vor der zweiten Gremiensitzung der Stuko im Wintersemester 2023/2024
87	Rückmeldung zum final vorgeprüften AFB-Entwurf an die/den Studiengangsverantwortliche:n Sollten an den AFB bzw. an anderen Ordnungen noch wesentliche Änderungen erfolgt sein (seit der Einreichung des Selbstberichts beim Präsidium), dann müssen die Unterlagen nochmals zur Prüfung an das Studienzentrum und neue Ausnahmen von den	Sachgebiet 54 (Studienzentrum)	Ca. 4 Wochen vor der zweiten Gremiensitzung der Stuko im Wintersemester 2023/2024

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	Modularisierungsregeln vom Präsidium zuvor genehmigt werden.		
88	<p>Behandlung des Antrags im Akkreditierungsrat und Übermittlung des Akkreditierungsbescheids (= rechtsverbindliches Dokument; mit oder ohne Auflagen) und des Akkreditierungsbeschlusses an Sachgebiet 55 (Studienzentrum)</p> <p>Im Falle keiner curricularen Auflagen: Weiter mit Prozessschritt Nr. 89</p> <p>Im Falle von curricularen Auflagen: Weiter mit den Prozessschritten Nr. 89-94 und Nr. 110</p>	Akkreditierungsrat	<p>Anfang Dezember 2023³</p> <p>Die Sitzungen des Akkreditierungsrates finden derzeit Ende März, Ende Juni, Ende September und Anfang Dezember statt</p>
89	Weiterleitung des Akkreditierungsbescheides und des Akkreditierungsbeschlusses an	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Anfang Dezember 2023

³ Eine frühere Behandlung des Antrags (etwa in der September-Sitzung) durch den Akkreditierungsrat ist planungstechnisch deshalb nicht zweckmäßig, weil der Akkreditierungsrat nur zwei Semester im Voraus die neue Akkreditierung erteilt; also im Wintersemester 2023/2024 zum Wintersemester 2024/2025. Würde hingegen eine Behandlung des Antrags bereits in der September-Sitzung (= Sommersemester 2023) erfolgen, so würde der Akkreditierungsrat die neue Akkreditierung bereits zum Sommersemester 2024, und somit nicht unmittelbar an die bestehende Akkreditierungsfrist anknüpfend, aussprechen.

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	<p>die/den Studiengangsverantwortliche:n (in cc: Verfahrensbetreuer:in der Akkreditierungsagentur) und an das MWK</p> <p>Im Falle von curricularen Auflagen: Gleichzeitige Information des/der Studiengangsverantwortlichen und des MWK, dass sich die Einrichtung des Studiengangs und somit auch die Verabschiedung der Ordnungsmittel verschiebt</p>		
90	Bitte des Justiziariats um Veröffentlichung des Akkreditierungsbescheids (= rechtsverbindliches Dokument) im Verkündungsblatt	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Anfang Dezember 2023
91	Bitte der Internetbeauftragten (Pressestelle) um Platzierung des elektronischen AR-Siegels auf der studiengangspezifischen Homepage	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Anfang Dezember 2023
92	Platzierung des elektronischen AR-Siegels auf der	Internetbeauftragte:r (Pressestelle)	Mitte Dezember 2023

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024) ¹
	studiengangspezifischen Homepage		
93	Veröffentlichung des Akkreditierungsbescheids im Verkündungsblatt	Justizariat	Mitte Dezember 2023
94	Hinterlegung des Akkreditierungsbescheids im Verwaltungshandbuch und Verlinkung auf der studiengangspezifischen Homepage sowie Eintragung in der Hochschulkompass-Datenbank	Sachgebiet 52 (Studienzentrum)	Mitte Dezember 2023
95	Einreichung der durch den Gutachterprozess gegangenen und final vorgeprüften Entwürfe der AFB, der SZZB (bei Masterstudiengängen) bzw. der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen (bei bilingualen Bachelorstudiengängen) und etwaiger Praktikumsbestimmungen zur	Studiengangsverantwortliche:r	Ca. 2 Wochen vor der zweiten Gremiensitzung der Stuko im Wintersemester 2023/2024 (bzw. entsprechender Termin der Stuko der Clausthal Executive School bei fakultätsübergreifenden Weiterbildungsstudiengängen)

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	Beschlussfassung an die Studienkommission		
96	Empfehlung der Studienkommission (nicht bindend für den Fakultätsrat) zur Verabschiedung der AFB, der SZZB (bei Masterstudiengängen) bzw. der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen (bei bilingualen Bachelorstudiengängen) und etwaiger Praktikumsbestimmungen	Studienkommission	Zweite Gremiensitzung der Stuko im Wintersemester 2023/2024 (bzw. entsprechender Termin der Stuko der Clausthal Executive School bei fakultätsübergreifenden Weiterbildungsstudiengängen)
97	Fakultätsratsbeschluss bzw. im Falle fakultätsübergreifender Studiengänge: Senatsbeschluss zur Genehmigung der Ordnungsmittel und Information des Vizepräsident für Studium und Lehre sowie der Sachgebiete 51, 52 und 54 im Studienzentrum	Fakultätsrat bzw. im Falle fakultätsübergreifender Studiengänge: Senat	Zweite Gremiensitzung des Fakultätsrates im Wintersemester 2023/2024 (bzw. entsprechender Termin des Senats bei fakultätsübergreifenden Studiengängen)
98	Erstellung und Abgabe von Beschlussvorlagen für die Präsidiumssitzung zur Verabschiedung der Ordnungsmittel	Sachgebiete 51, 52 und 54 (Studienzentrum)	Unmittelbar nach der zweiten Gremiensitzung des Fakultätsrates im Wintersemester 2023/2024 (bzw. entsprechender Termin des Senats bei fakultätsübergreifenden Studiengängen)

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
99	Behandlung in der Präsidiumssitzung und Genehmigung der verabschiedeten Ordnungsmittel sowie Rückmeldung an die Sachgebiete 51, 52 und 54 im Studienzentrum	Präsidiumssitzung	Letzte Präsidiumssitzung im März 2024 (bzw. im Falle fakultätsübergreifender Studiengänge nach einer entsprechenden Senatssitzung) im Wintersemester 2023/2024
100	Übermittlung des finalen Modulhandbuches an Sachgebiet 52 (Studienzentrum)	Studiengangsverantwortliche:r	Sobald die verabschiedeten Ordnungsmittel vorliegen
101	Bitte um Veröffentlichung der verabschiedeten Ordnungsmittel im Verkündungsblatt	Sachgebiet 52 (Studienzentrum)	Sobald die verabschiedeten Ordnungsmittel vorliegen
102	Veröffentlichung der verabschiedeten Ordnungsmittel im Verkündungsblatt	Justizariat	Sobald die verabschiedeten Ordnungsmittel vorliegen
103	Veröffentlichung der verabschiedeten Ordnungsmittel im Verwaltungshandbuch	Sachgebiet 52 (Studienzentrum)	Sobald die verabschiedeten Ordnungsmittel vorliegen
104	Veröffentlichung der verabschiedeten Ordnungsmittel auf der studiengangspezifischen Homepage	Sachgebiet 52 (Studienzentrum)	Sobald die verabschiedeten Ordnungsmittel vorliegen

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024) ¹
105	Abbildung der AFB im Prüfungssystem (ICMS)	Sachgebiet 54 (Studienzentrum)	Spätestens Mai 2024 (wichtig für die Abbildung hinsichtlich des Starts der Bewerberphase Ende Mai 2024 für das Wintersemester 2024/2025)
106	<u>Im Falle rein englischsprachiger Studiengänge:</u> Übersetzung der verabschiedeten und verkündeten Ordnungsmittel	Leitung des Internationalen Zentrums Clausthal: Beauftragung eines/einer (möglichst immer des/der identischen) qualifizierten Übersetzers/Übersetzerin Hinweis: Bei einer englischen Übersetzung eines Ordnungsmittels handelt es sich nicht um eine rechtsverbindliche Version, sondern um eine Zusatzleistung um englischsprachigen Studierenden das Verständnis zu erleichtern	Sobald die verabschiedeten Ordnungsmittel vorliegen (spätestens Anfang Mai 2024 wegen des Starts der Bewerberphase Ende Mai 2024 für das Wintersemester 2024/2025)
107	<u>Im Falle rein englischsprachiger Studiengänge:</u> Hinterlegung der verabschiedeten und verkündeten Ordnungsmittel auf der studiengangspezifischen Homepage	Sachgebiet 52 (Studienzentrum)	Sobald die Übersetzungen der verabschiedeten Ordnungsmittel vorliegen (spätestens Anfang Mai 2024 wegen des Starts der Bewerberphase Ende Mai 2024 für das Wintersemester 2024/2025)
108	Inkrafttreten der Zugangsordnungen (SZZB oder		Beginn des Bewerberzeitraums (Ende Mai 2024)

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024) ¹
	Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen)		
109	Inkrafttreten der AFBs		Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2024/2025 (Oktober 2024)
110	Im Falle einer Akkreditierung unter Auflagen:⁴ Übermittlung einer Vorlage für die Dokumentation der Auflagenerfüllung beim Akkreditierungsrat an die/den Studiengangsverantwortliche:n	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Mitte Dezember 2023 (unmittelbar nach dem Eingang des Akkreditierungsbescheids unter Auflagen)
111	Im Falle einer Akkreditierung unter Auflagen: Erstellung einer Dokumentation zur Auflagenerfüllung beim Akkreditierungsrat ggf. mit Ordnungsmitteln in Entwurfsfassung	Studiengangsverantwortliche:r	Ab Mitte Dezember 2023

⁴ Im Falle einer Konzept-/Erstakkreditierung unter Auflagen ist es organisatorisch und zeitlich unmöglich, auch den AR-Bescheid hinsichtlich der erfolgreichen Auflagenerfüllung bereits vor den zweiten Gremiensitzungen des Wintersemesters 2023/2024 bzw. vor dem Start der Bewerberphase Ende Mai 2024 vorliegen zu haben. Daher muss die Gefahr curricularer Auflagen zuvor, im Hinblick auf die Verabschiedung von AFB, so weit wie möglich minimiert werden.

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	und Übermittlung an Sachgebiet 55 (Studienzentrum)		
112	<p><u>Im Falle einer Akkreditierung unter Auflagen:</u></p> <p>Abgabe einer Dokumentation zur Auflagenerfüllung beim Akkreditierungsrat ggf. mit Ordnungsmitteln in Entwurfsfassung</p>	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	<p>Ende März 2024 (gemäß § 27 Abs. 1 Musterrechtsverordnung ist ab dem Datum des Eingangs eines Akkreditierungsbescheids unter Auflagen eine maximale Frist von 12 Monaten einzuräumen, aber die Auflagenerfüllung sollte schnellstmöglich und zur – aufgrund der Vorfristen des Akkreditierungsrates – nächstmöglichen AR-Sitzung Ende Juni 2024 erfolgen)</p>
113	<p><u>Im Falle einer Akkreditierung unter Auflagen:</u></p> <p>Übermittlung des Ergebnisses hinsichtlich einer Auflagenerfüllung durch den Akkreditierungsrat</p> <p>Bei Akzeptanz der Auflagenerfüllung: Weiter mit Prozessschritt Nr. 114</p> <p>Bei keiner Akzeptanz der Auflagenerfüllung: Überarbeitung</p>	Akkreditierungsrat	<p>Ende Juni 2024</p>

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024) ¹
	und zurück zu Prozessschritt Nr. 110 → In diesem Fall würde eine zusätzliche Nachfrist von sechs Monaten zur erneuten eingeräumt werden		
114	Im Falle einer Akkreditierung unter Auflagen: Bitte des Justiziariats um Veröffentlichung des Akkreditierungsbescheids (= rechtsverbindliches Dokument) im Verkündungsblatt	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Anfang Juli 2024
115	Im Falle einer Akkreditierung unter Auflagen: Veröffentlichung des Bescheids der AR-Auflagenerfüllung im Verkündungsblatt	Justizariat	Anfang Juli 2024
116	Im Falle einer Akkreditierung unter Auflagen: Hinterlegung des Bescheids der AR-Auflagenerfüllung im	Sachgebiet 52 (Studienzentrum)	Anfang Juli 2024

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Konzept-/Erstakkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024) ¹
	Verwaltungshandbuch und Verlinkung auf der studiengangspezifischen Homepage		
117	<u>Im Falle einer Akkreditierung unter Auflagen:</u> Verabschiedung der Ordnungsmittel durch die Gremiensitzungen (zeitverzögerte Prozessschritte Nr. 95-109) (Prozessende)	Studiengangsverantwortliche:r	Erste Gremiensitzungen des Wintersemesters 2024/2025
118	<u>Im Falle von Änderungen nach der erteilten Akkreditierung, die wesentlich und für die Akkreditierung und/oder für AFB relevant sein könnten:</u> Information der Sachgebiete 54 und 55 im Studienzentrum zur Entscheidung hinsichtlich des Vorliegens wesentlicher Änderungen	Studiengangsverantwortliche:r	Sobald bekannt: Umgehend (siehe dazu den entsprechenden Prozessplan)